

tische Notwendigkeit war, ließ sich in der Praxis ebenfalls nur sehr schwer durchsetzen, denn die Widerstände in den Parteien, Fraktionen, den parteinahen Zeitungen und nicht zuletzt im Wahlvolk gegen diese politische Konstellation waren immens. Ohne den Austausch im Landtag wären sie wohl nie zustande gekommen.

Die genannte These vom Parlament als Ort der Verständigung soll im Folgenden überprüft und anhand einiger Beispiele plausibel gemacht werden. Die Atmosphäre im Gebäude, die im einleitenden Bericht aus dem Alltag des Landtags bereits ein wenig eingefangen werden konnte, spielte dabei eine wichtige Rolle. Einige weitere Elemente kommen noch hinzu, insbesondere wenn danach zu fragen ist, welche Rolle der Landtag als Institution in der Koalitionsfrage spielte.<sup>36</sup> Zur Prüfung der These gehört schließlich auch, einzuschätzen, wie weit sie trägt und wo ihre Grenzen liegen. Ziel ist es, im Nachdenken über den Landesparlamentarismus in Sachsen einen neuen Impuls zu setzen. Dabei soll die Landtagsgeschichte nicht vom Ende her gedacht werden.<sup>37</sup> Der Nieder- bzw. Untergang des demokratischen Parlamentarismus war weder allein aus sich selbst begründet, noch wäre er durch den Landtag selbst zu verhindern gewesen. Eine Konzentration auf die Frage nach dem Scheitern des Parlaments wäre daher nicht nur relativ fruchtlos, sondern würde verhindern, dass der Kern der Argumentation deutlich hervortritt: Der Landtag als Ort der Verständigung inmitten einer hart umkämpften politischen Umwelt.

## Ein Raum für Verständigung im gespaltenen Freistaat

Der Landtag, so wie er sich aus den überlieferten Quellen rekonstruieren lässt, stellt sich als durchaus ambivalente Institution dar. Auf der einen Seite war er ein modernes, demokratisches, wenn auch in seinen inhaltlichen Kompetenzen stark limitiertes Landesparlament.<sup>38</sup> Die DDP erklärte ihren Wählern die neue Position des Landtages 1920 so:

---

<sup>36</sup> Als Institution wird hier im Sinne Karl-Siegbert Rehbergs als eine komplexe symbolische Ordnung begriffen. Siehe Karl-Siegbert Rehberg, Institutionen als symbolische Ordnungen, in: Karl-Siegbert Rehberg/Hans Vorländer (Hrsg.), Symbolische Ordnungen. Beiträge zu einer soziologischen Theorie der Institutionen, Baden-Baden 2014.

<sup>37</sup> Siehe hierzu unter anderem: Alexander Gallus, Auf dem Weg zur Reaktualisierung durch Historisierung, in: Michael Dreyer/Andreas Braune (Hrsg.), Weimar als Herausforderung. Die Weimarer Republik und die Demokratie im 21. Jahrhundert, Stuttgart 2016; Tim B. Müller, Nach dem Ersten Weltkrieg. Lebensversuche moderner Demokratien, Hamburg 2014.

<sup>38</sup> Zum Landesparlamentarismus in der Weimarer Republik siehe Anke John, Der Weimarer Bundesstaat. Perspektiven einer föderalen Ordnung (1918–1933), Köln 2012. Zeitgenössisch Wilhelm v. Blume, Volksvertretung in den Ländern, in: Gerhard Anschütz (Hrsg.), Handbuch der Politik. Bd. 3 – Die politische Erneuerung, Berlin, Leipzig 1921. Zu den Kompetenzen des sächsischen Landtages siehe Rudolph, Die Arbeit des Landtags, S. 20.

„Viele sehen die wesentliche Veränderung in unserem Sachsenlande darin, daß wir keinen König mehr haben, das ist falsch! Politisch betrachtet ist die Hauptänderung die, daß wir ein demokratisches Staatswesen geworden sind. Früher berief der König die Minister und sie blieben so lange im Amte, als sie sein Vertrauen besaßen. Heute wählt der Landtag den Ministerpräsidenten und der beruft die übrigen Minister im Einvernehmen mit dem Landtage. Der Landtag ist die Grundlage der Regierung.“<sup>39</sup>

Der Landtag war nach der Novemberrevolution nominell also auf die zentrale Position innerhalb des politischen Systems des Freistaats vorgerückt.<sup>40</sup> Sein Präsident, als Repräsentant des Landtags als Ganzes, durfte sich damit als die erste Person im Freistaat betrachten.<sup>41</sup> Dass ihm für die nötigen Repräsentationsaufgaben dabei nur ein sehr geringes Budget zur Verfügung gestellt wurde, gibt bereits einen Hinweis darauf, dass diese de jure zentrale Stellung nicht ausreichend anerkannt wurde.<sup>42</sup>

Auf der anderen Seite war der Landtag stark in den Traditionen des Zweikammerparlaments verhaftet. Das Verwaltungs-Personal wurde übernommen, die Uniformen der Landtagsaufwärter blieben die gleichen, ebenso verließ man sich bei der Gestaltung der Landtagsprotokolle auf Altbewährtes.<sup>43</sup> Verzichtet wurde lediglich auf monarchische Insignien. Aus pragmatischen Gründen übernahm man auch die Geschäftsordnung der Zweiten Kammer, um sie dann Schritt für Schritt dem neuen demokratischen Parlamentarismus anzupassen.<sup>44</sup> Das Gebäude, so wie es eingangs beschrieben wurde, blieb nahezu unverändert. Architektur und Symbolsprache signalisierten weiterhin: Hier finden sich die „getreuen Stände“ des Königs zusammen, zum Wohle Saxonias, der Schutzpatronin der Sachsen.<sup>45</sup> Dieser Widerspruch zwischen Raumsymbolik und Funktion schien die Abgeordneten aber so wenig zu stören, dass es, wie erwähnt, keine ernsthaften

39 Flugblatt der Deutschen Demokratischen Partei in Sachsen. Eigenes Archiv des Verfassers. Siehe auch den Beitrag von Mike Schmeitzner in diesem Band.

40 Vgl. vor allem Artikel 5 der Verfassung des Freistaates Sachsen vom 1. November 1920: „Der Landtag beschließt die Gesetze, wählt den Ministerpräsidenten und überwacht die Politik und Verwaltung des Staates.“ Siehe auch den Kommentar von Konrad Woelker, Die Verfassung des Freistaates Sachsen, Leipzig 1921. Hier vor allem S. 119.

41 Rudolph, Die Arbeit des Landtags, S. 16.

42 Autofahrten wurden ihm, wie erwähnt, erstattet. Ansonsten hatte er lediglich 250 Reichsmark im Monat für repräsentative Zwecke zur Verfügung, heute etwa 2.500 Euro. Für größere Veranstaltungen war das zu wenig, wie Landtagsdirektor Rudolph gegenüber Kollegen bestätigte. Siehe Schumacher, Parlamentspraxis in der Weimarer Republik, S. 75.

43 Siehe Bestand 10693 – Landtag 1919–1933, Archivariat Nr. 7.4 – Personalangelegenheiten der Kammern, der Volkskammer und des Landtages. Zu den Uniformen siehe SächsHStAD, Bestand 10693 – Landtag 1919–1933, Nr. 3755, pag. 1.

44 Vgl. Otto Ziller, Die Geschäftsordnung des sächsischen Landtags, Leipzig 1930.

45 Die „Saxonia“ war im Bildprogramm des Landtages gleich drei Mal prominent vertreten: Am Ende des Eingangsbereichs als Glasbild, wie erwähnt über dem Präsidentenstuhl und als – heute noch sichtbare – goldene Turmfigur.

Unternehmungen gab, etwas daran zu ändern.<sup>46</sup> Vielleicht war ein anderer Aspekt bedeutsamer: Der nahezu unverändert gebliebene Landtag bot jenen Abgeordneten, die ihn bereits aus der Zeit vor der Revolution kannten, und das waren rund vierzig Prozent von ihnen<sup>47</sup>, einen Vertrauensraum, dessen Funktionsweise und Prozesse sie kannten.<sup>48</sup>

Dieser eher sozial als geometrisch definierte Raum begann im Grunde schon außerhalb des Gebäudes, z. B. auf dem Weg zum Landtag im Zugabteil: Hier traf man sich, fraktionsübergreifend, um über die aktuelle Politik und damit natürlich auch über Koalitionsfragen zu sprechen.<sup>49</sup>

Ein Detail aus dem geschilderten Tagesablauf des Präsidenten Max Winkler gibt Auskunft über einen weiteren wichtigen Aspekt: Die Abgeordneten mussten zunächst das Wachpersonal passieren. Der Landtag war ein speziell geschützter Raum. Zunächst sicherten Polizeikräfte, Militär oder Freikorps das Ständehaus, später wurden Einlass- und Ausweiskontrollen durchgeführt.<sup>50</sup> Auf einer höheren Ebene war das Parlament durch das Recht bzw. die Verfassung geschützt. Die Parlamentarier genossen Immunität, d. h. sie konnten für ihre Aussagen im Landtag juristisch nicht zur Verantwortung gezogen werden.<sup>51</sup> Das Landtagsgebäude umgab eine Bannmeile, im Gebäude übte der Landtagspräsident das Hausrecht aus.<sup>52</sup> All dies verschaffte dem Landtag den Anschein des Erhabenen, des „Hohen Hauses“.<sup>53</sup>

Der Landtag bot Räume nicht nur für die Parlamentsdebatte im engeren Sinne, sondern für das Arbeiten, Repräsentieren und Erholen gleichermaßen. Zu den Arbeitsräumen gehörten Fraktionszimmer, die Säle der Ausschüsse, die Arbeits- und Leseräume der Landtagsbibliothek, die Büros der Landtagsverwaltung und die Arbeitskabinen

---

46 Das Konzept der Raumsymbolik geht davon aus, dass gerade die (Innen-)Architektur eines Gebäudes Präsenz und Dauer der sich darin konstituierenden Institution symbolisiert; siehe Markus Dauss/Karl-Siegbert Rehberg, *Gebaute Raumsymbolik*, in: Heike Delitz/Joachim Fischer (Hrsg.), *Die Architektur der Gesellschaft. Theorien für die Architektursoziologie*, Bielefeld 2009. Zur Frage der Tilgung monarchischer Symbole siehe Pastewka, *Koalitionen statt Klassenkampf*, S. 85 f.

47 38 der 96 Abgeordneten der Volkskammer, also 40 Prozent, hatten bereits ein Mandat in der Zweiten Kammer inne. Zwei Weitere in der Ersten Kammer. Dabei lag der Anteil bei den Mittelparteien SPD und DDP bei fast der Hälfte, bei USPD und DNVP war er weit geringer: Eigene Auszählung nach Döscher/Schröder, *Sächsische Parlamentarier 1869–1918*.

48 Zum „Raum“ in den Geschichtswissenschaften siehe einführend Susanne Rau, *Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen*, Frankfurt am Main [u. a.] 2013.

49 Dies belegen Aufzeichnungen des Abgeordneten Richard Seyfert. Siehe *SächsHStAD*, Bestand 12785 – NL Richard Seyfert, Nr. 943 – Tagesnotizen 1921–25, pag. 22.

50 Pastewka, *Koalitionen statt Klassenkampf*, S. 46.

51 Vgl. Artikel 36 bis 38 der Verfassung des Deutschen Reiches (Weimarer Reichsverfassung). Vgl. dazu den Kommentar bei Gerhard Anschütz, *Die Verfassung des Deutschen Reichs*. Vom 11. August 1919; ein Kommentar für Wissenschaft und Praxis in 4. Bearb., Aalen 1933, S. 229.

52 Zur Bannmeile siehe: Verordnung über den befriedeten Bannkreis des Volkskammergebäudes vom 8. Juni 1920, *Sächsisches Gesetzblatt* 1920, Nr. 65, S. 230. Zum Hausrecht siehe Verfassung des Freistaats Sachsen vom 14. November 1920, Art. 12.

53 Siehe hierzu für den Reichstag Mergel, *Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik*, S. 149.

und Besprechungszimmer der akkreditierten Journalisten.<sup>54</sup> Gleichzeitig Arbeits- und Repräsentationsraum war der Plenarsaal. Ausschließlich repräsentativen Charakter hatten der oben kurz beschriebene – auch heute noch zugängliche – Eingangsbereich sowie das Conversationszimmer im 2. Obergeschoss. Von großer Bedeutung für den Landtag als Ort der Verständigung waren schließlich die Räume der Erholung, insbesondere der Erfrischungsraum auf der Nordseite mit Blick Richtung Elbe, in dem während der Tagungen des Landtags kalte und warme Speisen sowie Getränke gereicht wurden. Auch Duschen und Ruhesofas mit Decke waren vorhanden, falls die Sitzungen länger dauern sollten.<sup>55</sup>

Das Wichtigste für den Landtag als geschütztem und vertrautem Raum waren jedoch die festen Strukturen, in die die Abgeordneten eingebunden waren und die den politischen Streit in geordnete Bahnen lenken sollten. Diese Strukturen waren zum einen rechtlich verfasst und zum Beispiel in der Geschäftsordnung dargelegt, zum anderen waren es Traditionen und Rituale, die gar nicht oder nur in groben Zügen schriftlich abgefasst waren und von Parlamentariergeneration zu Parlamentariergeneration weitergegeben wurden.<sup>56</sup>

Zu diesen Strukturen gehörte das feste Zeitraster, innerhalb dessen die Plenartagungen, Ausschusssitzungen usw. stattfanden. Durch eine strikte Organisation bewältigte der Landtag weit mehr Material als seine Vorgänger. Doch nicht selten gingen die Sitzungen bis tief in die Nacht.<sup>57</sup> Struktur im Plenum gaben weiterhin die konsequent eingehaltene Tagesordnung, die Sitzordnung nach Parteien bzw. Fraktionen, die verschiedenen Abstimmungsmodi sowie die Redeordnung. Der Landtagsvorstand entschied, gemäß der Geschäftsordnung, wer wann wie lange und zu welchem Thema reden durfte.<sup>58</sup> Dabei kam auch die Opposition ausführlich zu Wort. Den Berichterstattern aus den Ausschüssen wurden Mitberichterstatter zur Seite gestellt, die die Minderheitsmeinung im Ausschuss referieren sollten.<sup>59</sup> Zwar wurde die Redeordnung mitunter gestört durch übermäßig langes Reden, unpassende Zurufe, Beleidigungen usw. Diese Störungen führten jedoch nur ganz selten zum Abbruch der Verhandlungen, sondern wurden, ebenfalls

---

54 Eine Raumaufteilung nach Fraktionen findet sich im SächsHStAD, Bestand 10693 – Landtag 1919–1933, Nr. 3737 Direktorialakten, Bl. 6–10.

55 [Arthur Rudolph, Landtagsdirektor]: Unter meiner Direktion geschaffene Neuerungen. 5 Seiten, maschinengeschrieben, datiert vom 31. März 1934. SächsHStAD, Bestand 10693 – Landtag 1919–1933, Nr. 3737 Direktorialakten, Bl. 1.

56 Zu den wesentlichsten dieser Traditionen gehörte die parlamentarische Sprache. Thomas Mergel hat für den Reichstag mehrere dieser Sprachen zu kategorisieren versucht. So hat er anhand der Ausdrucksweise der Abgeordneten die Sprache der Exekutive, die Sprache des Staatsmannes, die Sprache der Moral, „existentielle Sprachen“, sowie die seltenen Sprachen der „Erfahrung“, der „Maschine“ und der „Interessen“ ausgemacht. Vgl. Mergel, *Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik*, S. 270–294.

57 Pastewka, *Koalitionen statt Klassenkampf*, S. 88 f.

58 Vgl. Geschäftsordnung des sächsischen Landtages vom 3. März 1921, Abschnitt IV.3.

59 Vgl. § 39 (1) der Geschäftsordnung des sächsischen Landtages vom 3. März 1921.

auf Basis der Geschäftsordnung, geahndet.<sup>60</sup> Danach beruhigten sich die Gemüter rasch und es konnte zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen werden. So gilt für diese Störungen das, was für viele Ausnahmen im Ablauf des parlamentarischen Alltags galt: Sie bestätigten die Regel.<sup>61</sup>

Dank dieser Strukturen war es dem Landtag über weite Strecken möglich, seine Aufgaben zu erfüllen, auch wenn zumeist mehr Unrühmliches als Lobenswertes nach außen drang.<sup>62</sup> Der Landtagsdirektor Arthur Rudolph schrieb 1930:

„Viele beurteilen die Tätigkeit des Landtags nur nach dem Verlauf und den Ergebnissen der öffentlichen Sitzungen. Daß es in diesen bei der politischen Zerrissenheit unseres Volkes oft recht heiß hergeht, daß manchmal recht unparlamentarische Ausdrücke fallen, ist vielleicht mit ein Grund, daß die Tätigkeit des Landtags nicht immer gerecht beurteilt wird.“<sup>63</sup>

Die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ gaben bereits 1929 zu bedenken:

„Oft gescholten und nie bewundert, hat der Sächsische Landtag eine wirkliche Popularität nicht zu erringen vermocht, obwohl er nicht selten im Mittelpunkt heftiger politischer Kämpfe stand [...]. Die Bedeutung der Tätigkeit des Landtages wird ohne Zweifel allgemein unterschätzt [...]“<sup>64</sup>

In diesen Urteilen klingen bereits Defizite an, auf die noch zurückzukommen sein wird. Dennoch zeigen sie, dass es im Landtag so etwas wie Normalität gab, auch wenn es in den Plenardebatten, vor allem gegen Ende der 1920er Jahre, oft „heiß herging“, wie Landtagsdirektor Rudolph schrieb.

Fokussiert man auf die Akteure, dann lässt sich feststellen, dass der insgesamt mäßigende Einfluss der Regeln und Rituale das Handeln der Parlamentarier in ihm bestimmte. Je länger sie ein Mandat ausübten, desto stärker war dieser Effekt.<sup>65</sup> Insbesondere gilt dies für Abgeordnete, die auch schon vor dem Krieg in Parlamenten wie

---

<sup>60</sup> Zu den Störungen im Parlamentsalltag siehe Pastewka, *Koalitionen statt Klassenkampf*, S. 107–111.

<sup>61</sup> Vgl. hierzu die theoretischen Überlegungen des Soziologen Bernhard Giesen. Ihm zufolge sind Störungen und Krisen keine „Gefährdungen der sozialen Ordnung, sondern unverzichtbare Bestandteile dieser Ordnung“. Bernhard Giesen, *Zwischenlagen. Das Außerordentliche als Grund der sozialen Wirklichkeit*, Weilerswist 2010, S. 9.

<sup>62</sup> Eine Öffentlichkeitsarbeit des Landtages in der Weimarer Republik war kaum vorhanden. Erst im Jahre 1932 gab es ein Gespräch zwischen dem Landtagspräsidenten und Vertretern der Presse, in dem diese über zahlreiche Unannehmlichkeiten in der Zusammenarbeit berichteten. Verändert wurde bis 1933 nichts mehr. Das Gespräch zwischen Landtagspräsident Eckardt und Vertretern der sächsischen Presse ist dokumentiert im SächsHStAD, Bestand 10693 – Landtag 1919–1933, Nr. 3716, ohne pag.

<sup>63</sup> Rudolph, *Die Arbeit des Landtags*, S. 15.

<sup>64</sup> Das Gesicht des neuen Landtages, in: *Neue Leipziger Zeitung*, Nr. 181 vom 30. Juni 1929. NSt. 179.

<sup>65</sup> Pastewka, *Koalitionen statt Klassenkampf*, S. 126–131.

Reichs- oder Landtag gesessen hatten. Somit war auch das Lebensalter von Bedeutung. Insbesondere die vor 1869 geborene „Wilhelminische Generation“ zeigte sich einer Verständigung aufgeschlossen.<sup>66</sup> Jüngere Abgeordnete, die eher der Frontkämpfergeneration zuzurechnen sind, und die weniger Zeit im Parlament verbracht hatten, gaben sich auch weit weniger versöhnlich.

Der Landtag war also ein besonders geschützter politisch-sozialer Raum und es ist sicher kein Zufall, dass die Reichsregierung, die im März 1920 während des Kapp-Lüttwitz-Putsches nach Dresden floh sich im Ständehaus zu ersten Beratungen traf,<sup>67</sup> oder dass sich der Landtag während der Reichsexekution 1923 erfolgreich gegen die geplante Ausschaltung durch den Reichskommissar Rudolf Heinze wehren konnte.<sup>68</sup> Immer wieder bot der Landtag zudem einzelnen Protagonisten den Raum und die Gelegenheit, Vertrauen aufzubauen und damit lagerübergreifende Koalitionen anzubahnen.<sup>69</sup> So wurde etwa die erste sozialliberale Koalition in Sachsen im Juli 1919 im Landtagsplenum vorbereitet, wie die Plenarprotokolle berichten.<sup>70</sup> Die Verhandlungen über eine Koalition wurden unter Leitung des SPD-Landesvorsitzenden Karl Sindermann zusammen mit dem Ministerpräsidenten Georg Gradnauer sowie dem Fraktionsvorsitzenden Robert Wirth auf Seiten der Sozialdemokraten sowie den beiden Fraktionsvorsitzenden der Demokraten, Emil Nitzschke und Oskar Günther, den ganzen Sommer über im Landtagsgebäude geführt. Widerstand gegen ein solches Bündnis formierte sich vor allem außerhalb des Parlaments. Offensichtlich war es von großem Vorteil, dass sich alle genannten Protagonisten bereits aus dem alten Landtag oder dem Reichstag kannten. Die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Mehrheitsfraktionen war so gut, dass auch nach den Wahlen von 1920, die für beide Parteien verheerend ausgingen, eine Fortsetzung unter Einschluss der DVP diskutiert wurde.<sup>71</sup> Das war freilich mit der Mehrheit der SPD-Parteibasis nicht zu machen. Das Vertrauen, das im Landtag aufgebaut worden war, überstand die Jahre 1920 bis 1922, in denen eine von der KPD tolerierte

<sup>66</sup> Zum bereits Ende der 1920er Jahre entwickelten Konzept der politischen Generation siehe grundlegend: Karl Mannheim/Kurt H. Wolff (Hrsg.), *Wissenssoziologie*, Berlin/Neuwied 1964, S. 509–565. Zu den politischen Generationen in der Weimarer Republik siehe Detlev J. Peukert, *Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne*, Frankfurt am Main 2009 [1987], S. 16–31 sowie S. 91–100.

<sup>67</sup> So jedenfalls Richard Seyfert in seinen Erinnerungen. Siehe *SächsHStAD*, Bestand 12785 – NL Richard Seyfert, Nr. 947 Diarium, pag. 1920 l.

<sup>68</sup> Vgl. Schmeitzner, *Einheitsfront oder Große Koalition?*; Pastewka, *Koalitionen statt Klassenkampf*, S. 219.

<sup>69</sup> Zum Begriff des Vertrauens siehe u. a. Martin Hartmann/Claus Offe (Hrsg.), *Vertrauen. Die Grundlage des sozialen Zusammenhalts*, Frankfurt, New York 2001; Ute Frevert, *Vertrauensfragen. Eine Obsession der Moderne*, München 2013.

<sup>70</sup> Siehe die Sitzung vom 4. Juli 1919: *Verhandlungen der Sächsischen Volkskammer im Jahre 1919*, Zweiter Band, Nr. 24–58, Dresden 1919, S. 1776–1796.

<sup>71</sup> Siehe der der DVP nahe stehende „Dresdner Anzeiger“ Nr. 547 vom 15. November 1920. Vgl. auch Rudolph, *Die sächsische Sozialdemokratie vom Kaiserreich zur Republik (1871–1923)*, S. 277 f. sowie Mike Schmeitzner, Alfred Fellisch 1884–1973. Eine politische Biographie, Köln 2000, S. 182.



**Abb. 3:** Sitzung der Volkskammer am 8. April 1919. Am Rednerpult: Anna Geyer (USPD). Max Winkler oben im Präsidium, 1. v. r.

MSPD/USPD-Minderheitsregierung das Land führte. Der erwähnte Robert Wirth und der ebenfalls bereits als Minister involvierte Richard Seyfert waren folglich die Protagonisten der bereits Anfang 1923 angestrebten großen Koalition. Die beiden erfahrenen Parlamentarier trafen sich, wie die Tagebücher Seyferts verraten, entspannt bei Zigarre und einer Flasche Wein, um Strategien zu entwickeln, wie die SPD aus dem Bannkreis der Kommunisten gelöst und wieder zu einer tragfähigen Koalition der Mitte bewegt werden könne.<sup>72</sup> Der ehemalige Nationalliberale Seyfert stellte dabei das Bindeglied zu der inzwischen erstarkten Volkspartei her. Im Frühjahr 1923 scheiterten die beiden Fraktionsvorsitzenden noch, aber im Spätherbst, nach der Reichsexekution, setzten sie wichtige Impulse für die Tolerierung der SPD-Minderheitsregierung, die schließlich zur großen Koalition führte – auch wenn nur ein Teil der SPD-Fraktion sich endgültig überzeugen ließ, das Bündnis zu unterstützen.

Die große Koalition, die im Januar 1926, als Max Winkler die Haushaltsdebatte eröffnete, bereits zwei Jahre existierte, konnte nur bestehen, weil deren Akteure im Landtag immer wieder zueinander fanden. Einer der Protagonisten dieser Koalition, der Sozialdemokrat Karl Bethke, der für seine Position von seiner Partei oft gescholten wurde, legte 1926 dar, wie wichtig die persönlichen Beziehungen gerade mit Bezug auf

<sup>72</sup> SächsHStAD, Bestand 12785 – NL Richard Seyfert, Nr. 942 – Tagesnotizen 1921–24, pag. 20/21. Siehe auch Pastewka, Koalitionen statt Klassenkampf, S. 202–212.

die Koalition waren und warnte davor, diese fahrlässig zu zerstören. Für ihn kam der Vertrauensbruch einer Diskreditierung des Parlamentarismus gleich. Er argumentierte:

„Glauben Sie mir, in der politischen Auffassung [zur Steuergesetzgebung, J.P.] sind die Herren um Blüher [DVP-Fraktionsvorsitzender] und Dehne [DDP-Abgeordneter und Finanzminister] sicher meine Gegner, deren Vorschläge ich stets kritisch entgegennehme. Aber eins sage ich Ihnen: wenn schon Gegner gezwungen werden, sich an einen Tisch zu setzen, um auseinanderstrebende Kräfte zu vereinen, wie es in einer Koalition notwendig ist, dann spielt die persönliche Achtung des einen vor dem anderen, die Hochachtung vor der Person, vor der Reinheit des Charakters mit eine entscheidende Rolle, solche differierende Punkte zu erledigen. Und da muß ich sagen, wenn ich eine Koalition auf Treu und Glauben eingehe, die aufgebaut ist auf dem Glauben an die Persönlichkeit, die mir als politischer Gegner gegenüber steht, dann kann ich eine solche Koalition nicht mit verlogenen Mitteln hinterhältig lösen, sonst diskreditiere ich den ganzen Parlamentarismus und meine Partei für die ganze Zukunft. [...] Dieses Imponderabile des Vertrauens von Person zu Person, das so vieles möglich macht, dieses wertvolle Band ist dann lange Zeit und vielleicht für alle Zeit zerrissen.“<sup>73</sup>

## Die Kehrseite der Verständigung

Bethkes Äußerungen richteten sich vor allem an die Basis der sächsischen Sozialdemokraten, für die marxistischer Klassenkampf und große Koalition nicht vereinbar schienen. Der Konflikt innerhalb der Sozialdemokratie steht dabei nur exemplarisch für die Nachteile, die ein Parlament als Ort der Verständigung mit sich bringt: Der oben beschriebene Effekt der Gemeinsinnsstiftung und Vertrauensbildung innerhalb des Parlaments entfernte die Abgeordneten von ihren Parteien und Wählern. Das galt für die Demokraten, die 1920 eine schwere Schlappe hinnehmen mussten, nachdem sie sich mit der Sozialdemokratie geeinigt hatten,<sup>74</sup> das galt aber auch für einzelne Mitglieder der Deutschen Volkspartei, insbesondere als diese Anfang der 1930er Jahre begann, sich deutlicher von den Nationalsozialisten zu distanzieren, als ihre Parteibasis dies tat. Der wichtigste Vertreter der Fraktion, Bernhard Blüher, musste über diesen Konflikt seinen Hut nehmen.<sup>75</sup> Selbst die Kommunisten, so könnte man vermuten, waren von diesem Effekt betroffen, denn auch die Vertreter der „gemäßigten“ KPD-Opposition in Sachsen, Paul Böttcher und Robert Siewert, waren langjährige Parlamentarier gewesen.

<sup>73</sup> Alte Sozialdemokratische Partei (Hrsg.), Protokoll des 1. Parteitages der Alten Sozialdemokratischen Partei Sachsens. 6. Juni 1926, Dresden 1926, S. 31.

<sup>74</sup> Siehe die Wahlergebnisse im Anhang.

<sup>75</sup> Dazu im Detail Pastewka, Koalitionen statt Klassenkampf, S. 275.



Die Parteien wiederum, die die Gefahr sahen, dass sich ihre Abgeordneten von der Parteilinie entfernten, reagierten mit der Einschränkung des freien Mandats. Sie versuchten mit dem Mittel der Fraktionsdisziplin, ihre Abgeordneten auf Linie zu bringen. Der parteilinke Sozialdemokrat Georg Graupe stellte bereits 1924 fest, die sozialdemokratischen Abgeordneten seien nicht mehr als das „Vollzugsorgan der arbeitenden Schichten“<sup>76</sup>, und damit an die Entschlüsse des Parteitages direkt gebunden. Aber auch aus der DVP sind Versuche dokumentiert, nach denen Parteiinstanzen versucht hatten, parlamentarische Entscheidungen zu erpressen bzw. im Nachhinein zu sanktionieren.<sup>77</sup> Dem Demokraten Julius Dehne war aus eben diesem Grunde im Oktober 1930 der Geduldsfaden gerissen, nachdem der letzte Versuch, eine große Koalition zu schmieden, gescheitert war. Er appellierte an die Parteien in der Mitte des Plenums:

„Ich wende mich an alle, [...] die guten Willens sind in allen Parteien dieses Hauses: Bäumen Sie sich doch endlich auf gegen diesen Fraktionszwang, gegen diesen Terror, der sie zu Sklaven der Parteiherrschgelüste macht, und treten Sie zusammen zu einer Gemeinschaft derer, die ehrlich und ernstlich für das Volk arbeiten wollen. (Sehr gut! b.d. Dem.) Was haben Sie schließlich zu verlieren? Ein Landtagsmandat! Ich meine, das ist, weiß Gott, der Güter höchstes nicht [...]“<sup>78</sup>

Dehnes Ausführungen geben einen Hinweis auf einen weiteren kritischen Aspekt: Der Landtag als ein Ort der Verständigung wurde durch die Parlamentarismusvorstellungen der älteren Parlamentarier begünstigt, die sich durch die unveränderte Symbolik darin bestärkt fühlen durften. Die Abgeordneten der ersten Jahre waren in einem System aufgewachsen, in dem der Landtag als Ganzes der königlichen Regierung gegenüberstand. Diesem alten Dualismus waren viele Abgeordnete, auch Vertreter der großen Koalition, sehr viel näher als dem neuen Dualismus, bei dem die Trennlinie zwischen Parlamentsmehrheit und Regierung auf der einen Seite und loyaler Opposition auf der anderen verlief. Stattdessen begründeten sie die Pflicht zur Koalition mit dem Konzept der „Volksgemeinschaft“, die im Landtag beispielhaft repräsentiert werden sollte.<sup>79</sup> Der

<sup>76</sup> Der Landesparteitag, in: „Dresdner Volkszeitung“ Nr. 6 vom 8. Januar 1924, Zitat S. 3.

<sup>77</sup> Brief Bernhard Blüher an Niethammer vom 28. November 1930. In: SWA Bestand U47 Kübler und Niethammer, Nr. 1477, 2. Demnach versuchte der DVP-Landesvorstand im November 1930 die Fraktion zu einer Kooperation mit den Nazis zu bewegen. Als Blüher dies verhinderte, wurde er von der Partei zum Rücktritt aufgefordert.

<sup>78</sup> Verhandlungen des Sächsischen Landtages, 5. Wahlperiode. Erster Band, Nr. 1–34, Dresden 1931, S. 203A.

<sup>79</sup> Zum Problem des Begriffes „Volksgemeinschaft“ und seiner Bedeutung in der Weimarer Republik siehe unter anderem Michael Wildt, Volksgemeinschaft und Führererwartung in der Weimarer Republik, in: Ute Daniel/Thomas Welskopp/Wolfram Pyta (Hrsg.), Politische Kultur und Medienwirklichkeiten in den 1920er Jahren, München 2010.; Wolfgang Hardtwig, Volksgemeinschaft im Übergang, in: Detlef Lehnert/Peter Brandt (Hrsg.), Gemeinschaftsdenken in Europa. Das Gesellschaftskonzept „Volksheim“ im Vergleich 1900 – 1938, Köln 2013.; Marcus Llanque, Der Weimarer Linksliberalismus und das Problem politischer Verbindlichkeit, in: Anselm Doering-Manteuffel/Jörn Leonhard (Hrsg.), Liberalismus im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2015. Siehe auch Jörn

Begriff hatte zu diesem Zeitpunkt zwar noch keine rassistisch motivierte, exkludierende Konnotation, gleichwohl war er eine Fiktion. Das Verharren in alten Mustern ging so weit, dass ab 1930 ein „unpolitisches“ Beamtenkabinett wohlwollend aufgenommen wurde, das letztlich dem monarchischen System näher war als dem demokratischen.<sup>80</sup> Das war der große Nachteil der symbolisch tradierten Kontinuitätsfiktion.

Was dem sächsischen Landtag in der Weimarer Republik letztendlich also fehlte war eine Vorstellung davon, wie ein Parlament *gleichzeitig* den vorhandenen Parteienpluralismus als legitim und notwendig anerkennen und dennoch zu einem gemeinschaftlichen Miteinander finden konnte. Ein solches Leitbild zu etablieren und zu festigen ist dem sächsischen Landtag nicht dauerhaft gelungen.

## Wendepunkt 1926

Als Max Winkler zum Jahresbeginn 1926 die Haushaltsdebatte im Landtag eröffnete, wusste niemand, dass sich dieses Ereignis genau in der Mitte jener Epoche abspielte, die kurze Zeit später bereits etwas abfällig die „Weimarer Republik“ genannt werden würde.<sup>81</sup> Der Landtag hatte sich zu diesem Zeitpunkt etabliert. Ein wenig scheint es, als sei dieses Jahr, nach den Wirren der Anfangszeit und vor der Katastrophe, die schließlich folgte, ein „Jahr am Rand der Zeit“ gewesen, wie es der deutsch-amerikanische Romanist Hans Ulrich Gumbrecht einmal formuliert hat.<sup>82</sup> Doch war in der Gegenwart des Jahres 1926 viel von dem, was noch kommen sollte und was dem Landtag am Ende zum Verhängnis werden würde, bereits angelegt. Zwingend war die dann einsetzende Entwicklung hingegen nicht.

Der Staatshaushalt, den der Finanzminister Peter Reinhold an jenem 21. Januar vorstellte, war der letzte, den die große Koalition einbrachte. Im Juni trennte sich die SPD-Mehrheitsfraktion endgültig von der Mutterpartei und gründete eine eigene, die Alte Sozialdemokratische Partei (ASPS). Bei den Wahlen im Oktober verlor sie alle bis auf vier ihrer ursprünglich 23 Mandate. Die verbliebenen vier Abgeordneten stützten eine Regierung, die bis zur konservativ-antisemitischen und in Teilen verfassungsfeindlichen DNVP reichte. Es fällt schwer, in diesem Falle von einer „großen“ Koalition zu sprechen, da die SPD nicht beteiligt war, ja sich sogar in schärfster Gegnerschaft zu ihr

---

Retterath, „Was ist das Volk?“. Volks- und Gemeinschaftskonzepte der politischen Mitte in Deutschland 1917–1924, Berlin/Boston 2016.

<sup>80</sup> Hierzu im Detail Pastewka, Koalitionen statt Klassenkampf, S. 261 f.

<sup>81</sup> Eine frühe Erwähnung der Umschreibung des Deutschen Reiches als „Weimarer Republik“ findet sich am 15. Mai 1927 in den Verhandlungen des Sächsischen Landtages, 3. Wahlperiode. Erster Band, Nr. 1–34, Dresden 1927, S. 1140D. Der kommunistische Abgeordnete Arthur Lieberasch spricht hier von den „Machtmitteln des kapitalistischen Staates der Weimarer Republik“.

<sup>82</sup> Hans U. Gumbrecht, 1926. Ein Jahr am Rand der Zeit, Frankfurt am Main 2001.